

(A) (Vizepräsident Schmidt)

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung des Antrags an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung - federführend -, an den Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie sowie an den Ausschuß für Kommunalpolitik. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenenthaltungen? - Die Überweisung ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe Punkt 13 auf:

### Zehntes Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 11/3875

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Justizminister Dr. Krumsiek das Wort.

(B) Justizminister Dr. Krumsiek: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung möchte mit diesem Gesetz drei Dinge erreichen. Wir möchten in erster Linie einen Freiversuch für die Erste Juristische Staatsprüfung in Nordrhein-Westfalen einführen, wir möchten zweitens eine einheitliche Zuständigkeit der Justizprüfungsämter für die Erste Juristische Staatsprüfung begründen, und wir wollen drittens ein generelles Widerspruchsverfahren für sämtliche Entscheidungen bei den Juristischen Staatsprüfungen erreichen.

Lassen Sie mich zum ersten etwas sagen, was neuerdings "Freischuß" genannt wird. Dieser "Freischuß" gehört eigentlich in eine Bündelung von Maßnahmen, die zur Verkürzung des Jurastudiums vorgesehen sind. Es besteht seit langem Einigkeit darüber, daß die Ausbildung der Juristen nicht hinreichend auf Berufe außerhalb der Justiz vorbereitet. Es besteht auch Einigkeit darüber, daß unsere Juristenausbildung heute der fortschreitenden Integration innerhalb Europas nicht hinreichend Rechnung trägt.

(C) Vor allen Dingen dauert aber die Juristenausbildung zu lange. Der junge Jurist muß jetzt etwa 10 Jahre in seiner Ausbildung verbringen. Insbesondere wird die überlange Studiendauer von mehr als 12 Semestern kritisiert. Das ist eine Studiendauer, die es im inner-europäischen Vergleich in keinem anderen Land gibt.

Zu den notwendigen Verbesserungsmaßnahmen zählt nun nicht nur der "Freischuß"-Versuch, sondern wir wollen durch eine bundesrechtliche Änderung unseres Richtergesetzes viel mehr erreichen. Wir haben dazu eine Bundesratsinitiative eingebracht, die insbesondere vorsieht, daß die Studieninhalte verändert und verringert werden sollen. Dort ist die "Freischuß"-Regelung vorgesehen, und wir haben auch eine Absichtung von Prüfungsleistungen vorgesehen.

Die nachwachsende Juristengeneration ist aber nun an uns so dringend und fordernd herangetreten, daß wir die Freiversuchs-Regelung vorab durchführen und sie als Teilschritt der Reform der Juristenausbildung ansehen.

(D) Meine Damen und Herren, wir hoffen, daß der Freiversuch die Examenssituation entschärft. Denn wir wissen aus Umfragen, daß gerade die jungen Studenten gesagt haben, daß es häufig die Streßsituation während ihres Studiums ist, die sie dazu verführt, ein Examen immer weiter hinauszuschieben. Wir hoffen, daß durch diesen "Freischuß"-Versuch gerade die jungen Studentinnen und Studenten sich darum bemühen, schon nach dem 8. Semester den Examensversuch zu unternehmen.

Umstritten ist, ob es nach dem Freiversuch eine Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung geben soll. Wir haben das in unserem Gesetzentwurf nicht vorgesehen. Eine solche Wiederholung zur Notenverbesserung gibt es in Bayern. Wir möchten allerdings die dort gemachten Erfahrungen erst auswerten, um dann bei uns möglicherweise eine solche Regelung im Rahmen der allgemeinen Reform der Juristenausbildung vorzunehmen.

Wir haben diese Einführung des Freiversuchs mit dazu genutzt, eine landesweit einheitliche Zuständigkeit der Justizprüfungsämter für die Erste Juristische Staatsprüfung zu begründen. Diese Neuordnung steht im Zusammenhang mit der vorgesehenen Errichtung

(A) (Minister Dr. Krumsiek)

einer Juristischen Fakultät an der Universität Düsseldorf. Mit der zum Wintersemester 1992/93 zu erwartenden Einrichtung dieser Fakultät verliert nämlich das Justizprüfungsamt beim Oberlandesgericht Düsseldorf, jedenfalls vom Gesetzeswortlaut her, weitgehend seine Zuständigkeit, wenn diese nicht neu geregelt wird.

Schließlich: Die generelle Einführung des Widerspruchsverfahrens für sämtliche Prüfungsentscheidungen ist durch die Rechtsprechung vorgegeben.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, diesen Gesetzentwurf nach der Sommerpause in den Ausschüssen sehr zügig zu beraten. Wir möchten nämlich gern erreichen, daß der Gesetzentwurf zur "Freischuß"-Regelung zum kommenden Wintersemester in Kraft tritt. Es wäre sehr schön, wenn er zum 1. November, spätestens zum 1. Januar, Gesetzeskraft erlangen könnte. Helfen Sie uns mit im Interesse der jungen Menschen, die nach dieser "Freischuß"-Regelung rufen.

(Beifall bei der SPD)

(B) Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Justizminister Dr. Krumsiek, für die Einbringung des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne nunmehr die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Schreiber das Wort.

Abgeordneter Schreiber (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Reform der Juristenausbildung ist eine dringende Aufgabe, der sich die Legislative immer zu stellen hat, weil sich die Anforderungen an die jungen Juristen ständig ändern. Ich erinnere nur an die zunehmende Bedeutung des Europarechts. Es ist also wirklich erforderlich, praktisch permanent dem Rechnung zu tragen, was von den Juristen erwartet wird. Und die Entwicklung gerade auch in unserem Land mit den überlangen Studienzeiten macht es fast zwingend, hier etwas zu tun, um zu Verkürzungen zu kommen.

(Zustimmung der Abgeordneten Rauterkus [SPD])

Unsere Juristen werden einfach zu spät fertig. Wir hoffen, daß mit unserer Forderung, der der Minister nun wirklich zügig nachgekommen ist, nämlich eine "Freischuß"-Regelung, die in sieben anderen Ländern schon eingeführt ist und sich zum Teil auch schon bewährt hat, auch hier den Studenten zur Verfügung zu stellen, um hoffentlich mit dieser Neuregelung auch bei uns zu einer Verkürzung der Studienzeiten zu kommen.

Einige Ungereimtheiten im Gesetzentwurf werden wir in dem Ausschuß noch zu klären haben. So zum Beispiel: Wie ist es nun, wenn einer, der sich zur "Freischuß"-Regelung durchgerungen hat, nicht die ganze Prüfung absolviert, sondern frühzeitig aufgibt, weil er sieht, daß er damit nicht zu Rande kommt? Gilt dann die "Freischuß"-Regelung als erledigt, und hat er diese Möglichkeit vertan oder nicht? Das wäre ein solcher Punkt, den wir zu besprechen hätten.

Weiter wäre noch zu prüfen, ob es die Möglichkeit gibt, Teilleistungen aus einer Prüfung angerechnet zubekommen. Auch da sind die unterschiedlichen Regelungen in den Ländern zu beachten. Wir müssen sehen, ob man unter Umständen hier noch Klarstellungen in den Gesetzentwurf hereinbringt.

Ich will aber eines ganz deutlich machen, was mir klar ist: Dies ist alles letztendlich nur Stückwerk.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Denn mit Sicherheit werden wir zu einer wirklichen Verkürzung der Studienzeiten nur kommen, wenn es uns gelingt, die Ausbildung an den Universitäten so zu verbessern, daß die Professoren in der Lage sind, das Wissen zu vermitteln,

(Beifall bei der SPD)

das der Student dringend braucht, um die Prüfung zu bestehen. Solange der überwiegende Teil der Juristen nur mit Hilfe von Repetitorien in der Lage ist, die Prüfung zu absolvieren, ist für mich der Beweis erbracht, daß die Universitäten hier versagen

(C)

(D)

(A) (Schreiber [SPD])

(Zustimmung von der SPD)

und daß es dringend erforderlich ist, zum Beispiel Professoren nicht nur auszuwählen nach dem, was sie veröffentlicht und wo sie sich mit Gutachten vielleicht einmal hervorgetan haben,

(Beifall bei der SPD - Abgeordneter Reinhard [Gelsenkirchen] [SPD]: Bravo!)

sondern man müßte doch vor der Ernennung nachprüfen ob sie in der Lage sind, auch pädagogisch vernünftig das Wissen zu vermitteln. Das wird in dem Gesetzentwurf nicht angesprochen. Das kann es jedoch auch nicht, will ich gerechterweise zugeben, weil hier nur im Vorgriff auf eine bundesgesetzliche Neuregelung der Juristenausbildung die "Freischuß"-Regelung bei uns im Lande eingeführt werden soll.

Was der Minister hier noch zu den beiden anderen Punkten, die in diesem Gesetzentwurf geregelt werden, gesagt hat, können wir nur unterstreichen. Es ist richtig, daß auch § 19, wonach die Entscheidung über Prüfungsleistungen gerichtlich überprüft werden kann durch ein vorgeschaltetes Verfahren, eingebaut werden sollte. Und die weitere redaktionelle Änderung in § 28 hat eigentlich auch keine wichtige Bedeutung.

(B)

Wir werden der Überweisung zustimmen und wir werden auch dafür sorgen, daß wir zügig diesen Gesetzentwurf beraten und zur Verabschiedung bringen, weil wir uns, wie gesagt, eine Verbesserung erhoffen. Ich bitte für unsere Fraktion nur um Mitüberweisung an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung, damit der Gesetzentwurf dort mitberaten werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Kollege Schreiber. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Paus.

Abgeordneter Paus (Detmold) (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema der langen Studienzeiten hat uns im Rechtsausschuß sehr oft schon und zu Recht beschäftigt. Dieser

(C)

Gesetzentwurf greift einen Aspekt aus dieser Diskussion auf. Ich möchte hier für die CDU-Fraktion in Anspruch nehmen, daß ich bereits im letzten Jahr in einer Anfrage das Modell von Bayern und Baden-Württemberg in den Landtag eingebracht, die positiven Erfahrungen präsentiert sowie die Landesregierung gefragt habe, ob sie bereit sei, das umzusetzen.

Damals war die Landesregierung noch zurückhaltend. Ich freue mich, daß es dann durch einen Konsens im Rechtsausschuß in der letzten oder vorletzten Sitzung möglich war, dieses Vorhaben isoliert vor die Klammer zu ziehen. Wir begrüßen deshalb die isolierte Einführung.

Die CDU-Fraktion hat zwischenzeitlich in den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung bereits einen weiteren Antrag eingebracht, der auch ein Stück auf unsere Initiative "Freischuß"-Regelung Bayern und Baden-Württemberg übernehmen für den Juristenbereich" zurückgeht. Wir möchten, daß diese "Freischuß"-Regelung auch für andere Fächer - so es denn möglich ist - eingeführt werden kann, auch deshalb, weil die Erfahrungen, wie wir sie von Bayern und Baden-Württemberg kennen, wo schon etwa 50 % diese Chance nutzen, sehr ermutigend sind.

Wir sind an einer sehr raschen Verabschiedung des Gesetzentwurfes interessiert. Herr Justizminister, Herr Kollege Schreiber, ich kann weitgehend das unterschreiben, was Sie dazu gesagt haben, daß das natürlich nur ein Teilaspekt ist und daß der wesentliche Ansatz in der Reduzierung des Stoffes auf die Kernfächer liegen muß und darin, wirklich pädagogisch qualifiziert den Studenten den Lehrstoff an der Hochschule zu präsentieren; denn es kann ja nicht wahr sein, daß die Hochschule nach wie vor darauf setzt, daß sich die Studenten die wichtigen examensrelevanten Dinge dann schon beim Repetitor holen. Davon müssen wir ein Stück weg. Ob wir es ganz verändern können, weiß ich nicht.

(D)

Lassen Sie uns darüber gemeinsam beraten. Da liegen wir auch als Fraktionen, was das Verhältnis des Parlaments zur Regierung angeht, nicht sehr weit auseinander. Das sind im Detail Unterschiede, aber in der groben Richtung war der Rechtsausschuß hier sehr geschlossen. Wir haben ja in der letzten Legislaturperiode ein gemeinsames Papier dazu verabschiedet,

(A) (Paus [Detmold] [CDU])

das ja auch ein Stück Basis der Stellungnahme des Justizministers geworden ist.

Ich würde ganz gern im Rechtsausschuß, obwohl wir zülig verhandeln wollen, die Frage der Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung noch einmal aufwerfen. Das scheint mir nach den Erfahrungen in Bayern und Baden-Württemberg durchaus erwägenswert zu sein, wenn da die "schlappe Vier" herausgekommen ist. Wir wissen alle, daß es bei Juristen wie bei kaum einer anderen Fakultät auf die Note ankommt. Man beurteilt einen Juristen, wenn er sich bewirbt, nach seiner Examensnote, möglicherweise etwas stärker nach der des zweiten Staatsexamens. Wenn das dann die knappe Vier geworden ist, und man nicht wiederholen kann, ist das vielleicht ein Aspekt, der den einen oder anderen doch zurückhält, vom "Freischuß" Gebrauch zu machen.

Wir stimmen natürlich auch, Herr Kollege Schreiber, der Mitberatung durch den Fachausschuß für Wissenschaft und Forschung zu und gehen davon aus, daß dadurch die Beratung nicht erheblich verzögert wird. Wir stimmen der Überweisung zu und sagen sehr rasche Mitarbeit im Ausschuß zu, damit tatsächlich das Ziel erreicht werden kann: isolierte Einführung möglichst bis zum Wintersemester 1992/93.

(B)

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Schmidt:** Danke schön, Herr Paus. - Herr Lanfermann, Sie haben das Wort für die F.D.P.-Fraktion.

**Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß alle Anwesenden jetzt begierig auf weitere Einzelheiten für das anstehende Beratungsverfahren warten. Ich will es kurz machen. Das Erstgeburtsrecht wollen wir nicht diskutieren. Wir haben es alle gewollt. Der Justizminister will es jetzt umsetzen. Wir alle wollen helfen, daß es schnell umgesetzt wird.

Ich möchte nur auf einen Punkt hinweisen, der deswegen wichtig ist, weil wir auch die Überweisung an den Frauenausschuß beantragen, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: weil es Klärungsbedarf in der

(C)

Vorschrift des § 18 a Absatz 2 bezüglich der Frage gibt, welche Fachsemester bei der Zählung bis zum achten Semester, bis zu dem man den "Freischuß" in Anspruch nehmen kann, unberücksichtigt bleiben.

Dort ist Schwangerschaft genannt. Das ist im Prinzip richtig und selbstverständlich. Aber sie ist ohne jedes Attest und unbegrenzt genannt, so daß im Grunde genommen mehrere Semester herauskommen können, ohne daß tatsächlich irgendeine zwingende Notwendigkeit besteht, davon auszugehen, daß eine Studienfähigkeit nicht gegeben sei. Ich sage das nur deswegen, weil wir ja auch im Vergleich zu Arbeitnehmerinnen im gewerblichen Bereich ganz andere Regelungen haben.

Die Bitte geht einfach dahin, auch im Frauenausschuß - wir werden es im Rechtsausschuß ebenfalls tun - noch einmal zu überprüfen, ob man an dieser Stelle nicht eine sinnvolle und gerechte Regelung im Sinne aller Beteiligten finden kann. Die Begründung geht nur ganz simpel darauf ein, das sei ein zwingender Grund. Da weiß man auch gar nicht so recht, wie das eigentlich in der Praxis umgesetzt werden soll. Unser Antrag ist also auch als Hilfestellung und im Sinne der Klarheit für die Beteiligten gedacht.

Ich glaube aber, daß diese Überweisung, da im September schnell beraten werden kann, nicht dazu führen wird, daß wir länger brauchen, so daß wir alle hoffen können, daß diese Regelung schnell in Kraft tritt.

(D)

Was die anderen Teile des Gesetzentwurfs angeht, so handelt es sich in der Tat um sinnvolle Anpassungen an die geänderten tatsächlichen oder auch die Gegebenheiten, die durch die Rechtsprechung entstanden sind. An sich gibt es bis auf die genannten wohl weiter keine Probleme. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Vizepräsident Schmidt:** Vielen Dank, Herr Kollege Lanfermann. - Herr Appel von der GRÜNEN-Fraktion hat das Wort.

(A)

**Abgeordneter Appel (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf enthält drei Punkte, denen wir zustimmen: erstens den "Freischuß", zweitens die Verteilung der Zuständigkeiten der Justizprüfungsämter, drittens Widerspruchsverfahren gegen Prüfungsentscheidungen; das ist sinnvoll.

Aber ich stelle trotzdem hier im Plenum die Frage: Warum sind eigentlich weitergehende landesgesetzliche Verbesserungen im Vorgriff auf den Bundesratsentwurf, den Sie, Herr Minister, vorhin angesprochen haben, noch nicht auf Landesebene in Angriff genommen worden? Sie haben es angesprochen: Studenten studieren zu lange, weil sie unter anderem vor der Prüfung Angst haben. Warum kann man in Nordrhein-Westfalen nicht abschichten? Das heißt: Nach der Zivilrechtsstation wird die Zivilrechtsklausur, nach der Strafrechtsstation die Strafrechtsklausur geschrieben und ist damit erledigt. Das geht zum Beispiel im Lande Berlin, und es ist für die betroffenen Studenten eine große Erleichterung. Das führt, so denke ich, auch dazu, daß man sich besser auf bestimmte Teilgebiete konzentrieren und dann in diesen Teilgebieten schon Teile des Exams ablegen kann. Im Bundesratsentwurf ist dieses Abschichten sogar während des Studiums, also für das erste Staatsexamen, geplant, was wir als GRÜNE sehr begrüßen.

(B)

Zu prüfen ist auch, ob neben einer Reduzierung der Ausbildungsdauer nicht auch der geplanten Schwerpunktsetzung rechtsberatender Tätigkeit - siehe Bundesratsentwurf - schon jetzt der Weg auf Landesebene geebnet werden könnte. Ich finde, darüber sollten wir uns im Ausschuß unterhalten.

Im übrigen hat Herr Kollege Schreiber völlig zu Recht angesprochen, daß unser staatliches Ausbildungssystem für Juristen - das muß man sich einmal vorstellen! - zu großen Teilen für den Staatsdienst ausbildet und, wenn man die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte als selbständige Organe der Rechtspflege im weiteren Sinne hinzuzählt, sogar zum überwiegenden Teil für unser Gemeinwesen ausbildet, daß aber 80 bis 90 % dieser Studenten meinen, ihren Abschluß nur mit der Hilfe von privaten Ausbildungszusatzinstitutionen, nämlich den berühmten Repetitorien, zu schaffen. Das ist doch im Prinzip eine Bankrotterklärung für ein staatliches Ausbildungssystem!

(C)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich denke, das kann nicht nur daran liegen, daß es ein paar Professoren gibt, die ihre Anforderungen zu hoch stellen. Daran liegt es sicher auch. Aber dann müssen wir doch auch von der politischen Seite her darauf einwirken, Realitätsbezug herzustellen. Wir müssen zum Beispiel darüber reden, warum eigentlich im Richtergesetz und in den Ausbildungsordnungen immer noch vom Universaljuristen als Idealbild des Auszubildenden ausgegangen wird.

Es ist doch völlig lebensfremd zu glauben, daß es nicht irgendwann einmal Anwälte gibt, die sich auf bestimmte Dinge im Zivilrecht konzentrieren. Trotzdem ist das gesamte BGB und das gesamte Zivilrecht prüfungsrelevant. Das ist doch der Grund dafür, daß die meisten Studentinnen und Studenten so lange pauken und Angst haben, das und das könnte noch abgefragt werden und diese und jene Themen könnten noch angesprochen werden. Man muß also immer länger lernen, der Wust wird so groß, und in der Prüfung geht man dann möglicherweise noch baden. Das ist doch einer der Gründe für lange Studienzeiten, und da wäre auch Realismus angebracht!

(Minister Dr. Krumsiek: Ich habe das alles gesagt! Das kann man erst tun, wenn das Richtergesetz geändert ist!)

(D)

- Ja, das ist richtig. Aber ich denke, es ist wichtig, daß wir hier die Diskussion auch schon einmal führen und Druck machen, Herr Minister!

(Minister Dr. Krumsiek: Sie dürfen die jungen Leute auch nicht verunsichern!)

- Ich glaube nicht, daß ich die verunsichere.

Das Juristenausbildungsgesetz selbst gibt ja gewisse Zielvorgaben, Herr Minister. Ich zitiere einmal den § 2 - Zweck der Prüfung -: dort heißt es:

... Rechtskenntnisse in den Prüfungsfächern mit ihren geschichtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und rechtsphilosophischen Bezügen ...

**(A)** (Appel [GRÜNE])

Und der Referendar soll lernen,

... eine praktische Tätigkeit ... aufgeschlossen für die Lebenswirklichkeit ... eigenverantwortlich wahrzunehmen.

Das ist nach § 22 einer der Ausbildungsgrundsätze.

Statt solches zu lernen, wird der Jurastudent heute getrimmt, die herrschende Meinung zu reproduzieren und bis auf ein sechswöchiges Praktikum dem Leben meines Erachtens ganz schön weit fern zu bleiben und als Referendar möglicherweise auch noch unlustigen Richtern ausgeliefert zu sein, die neben ihrer Dezernatsarbeit nun auch noch jemanden ausbilden sollen. Dezernatsarbeiten zu verringern und die nur noch wenigen pädagogisch befähigten Richter zu Ausbildern zu machen wäre vielleicht ein Ansatz nach vorn.

Ich möchte auch noch einmal zur Sprache bringen, daß es ein solches Modell ja bereits mit der einphasigen Juristenausbildung gab. Wir sollten uns noch einmal die Frage stellen, warum denn dieses aufgegeben werden mußte. Kamen denn dabei zu viele kritische Juristinnen und Juristen heraus, die die Lebenswirklichkeit tatsächlich kennengelernt hatten? Was ist denn da eigentlich passiert? Da hieß es nämlich im

**(B)** Gesetz bzw. in der entsprechenden Verordnung unter "Aufgabe des Studiums":

In das rechtswissenschaftliche Studium werden Gegenstände und Methoden der anderen Wissenschaften, insbesondere der Politikwissenschaften, der Psychologie, der Soziologie ... einbezogen.

Dazu kamen dauernd Praktika außerhalb der Uni, die den Lernenden oder die Lernende mit der Realität konfrontiert und sie nicht nur dauernd in diesem lebensfremden Sumpf der Universität in juristischer Kompetenz und rein vermittelnden Techniken geschult haben, um sie dann auf die Menschheit loszulassen.

Darüber sollten wir noch einmal nachdenken. Das sollten wir gut erwägen. Wir sollten das schnell machen, und wir sollten so schnell wie möglich, zumindest was die "Freischuß"-Regelung angeht, zu einer praxisgemäßen Umsetzung kommen. Insofern stimmen wir der Überweisung an die Ausschüsse zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Appel.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu der Einbringung des Gesetzentwurfs liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Dieser Gesetzentwurf soll an den Rechtsausschuß - federführend - überwiesen werden. Der Kollege Schreiber hatte darum gebeten, mitberatend an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zu überweisen, Kollege Lanfermann hatte darum gebeten, zusätzlich auch mitberatend an den Ausschuß für Frauenpolitik zu überweisen.

(Abgeordnete Rauterkus [SPD]: Nein! - Weitere Zurufe von SPD und F.D.P.)

- Das ist hier vorgetragen worden; ich kann deshalb nur resümieren. Es gibt die Abstimmungsempfehlung Überweisung an den Rechtsausschuß, zusätzlich an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung und an den Ausschuß für Frauenpolitik. - Wünschen Sie getrennte Abstimmung dazu? -

(Abgeordnete Rauterkus [SPD]: Ja! - Weitere Zurufe von SPD und F.D.P.)

Herr Lanfermann, wollen Sie das aufrechterhalten?

(Abgeordneter Lanfermann [F.D.P.]: Ja, sicher!)

- Dann stimmen wir getrennt ab. Es scheint mir mehrheitsfähig im Hause zu sein, daß federführend an den Rechtsausschuß und zusätzlich an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung überwiesen wird. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich frage weiter: Wer ist dafür, daß dieser Antrag auch an den Ausschuß für Frauenpolitik überwiesen wird? - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? -

**(C)****(D)**

(A) (Vizepräsident Schmidt)

Diese weitergehende Empfehlung ist von der Mehrheit abgelehnt worden. Es bleibt also dabei: Überweisung an den Rechtsausschuß und an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung.

(Anhaltende Zurufe von SPD und F.D.P.)

- Ist das ein so fröhliches Thema, meine Damen und Herren? - Es muß sehr spannend sein. Ich würde trotzdem gern den nächsten Punkt aufrufen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 14:

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 11/3392 (Neudruck)

Beschlußempfehlung und  
Bericht des Ausschusses für  
Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz  
Drucksache 11/3955

(B) zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Man hat mich wissen lassen, daß auf Diskussionsbeiträge zu diesem Tagesordnungspunkt verzichtet werden soll. Die zweite Lesung findet also ohne Debatte statt. Ich schließe deshalb die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Ausschusses Drucksache 11/3955. Der Ausschuß empfiehlt uns, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet.

(C)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 15:

**Viertes Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 11/3928

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zur Einbringung des Gesetzentwurfes zunächst der Frau Ministerin für Bauen und Wohnen, Frau Brusis, das Wort.

**Ministerin für Bauen und Wohnen Brusis:** Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die Landesregierung legt hiermit dem Landtag den Entwurf des Vierten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung vor. Dieser Gesetzentwurf betrifft § 47 der Landesbauordnung, der sich mit der Frage von Stellplätzen, Garagen und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder befaßt.

Danach soll künftig bei Gebäuden für Verwaltungen und Firmen die Pflicht zur Herstellung von Pkw-Parkplätzen ausgesetzt werden, wenn durch die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nachweislich kein Bedarf an diesen Plätzen besteht. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden die Möglichkeit, durch Satzung auch für Fahrräder Abstellmöglichkeiten vorzuschreiben. Schließlich wird die Verwendung der Ablösebeträge, die bei Nichteinrichtung von Stellplätzen fällig sind, erheblich erweitert.

Diese Novellierung des § 47 der Landesbauordnung dient dem Ziel, einen stärkeren Anreiz zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu schaffen. Gegenüber der geltenden Fassung verfolgt der Entwurf im wesentlichen drei Ziele.

(D)